

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 25. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2023)

zum Thema:

**Mittel gegen Jugendgewalt: Konzept**

und **Antwort** vom 11. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16496  
vom 25. August 2023  
über Mittel gegen Jugendgewalt: Konzept

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Tagesspiegel vom 23.08.2023 schreibt: „Insgesamt habe der Senat für das laufende Jahr Mittel in Höhe von 18,4 Millionen Euro beschlossen. Im Doppelhaushalt 2024/2025 hat der Senat im Entwurf pro Jahr jeweils 44,1 Millionen Euro vorgesehen.“ Bitte um Erläuterung der Mittelverwendung.

Zu 1.: Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Prävention von Jugendgewalt stehen in den Jahren 2023 bis 2025 ca. 107 Millionen Euro zur Verfügung. Davon entfallen auf das Jahr 2023 18,4 Millionen Euro, 44,1 Millionen Euro auf 2024 und 44,2 Millionen Euro auf das Jahr 2025. Es sollen insgesamt 33 Maßnahmen zur Prävention und Intervention von Jugendgewalt umgesetzt werden. Der Fokus liegt auf der Stärkung vorhandener Programme und der zielgruppenspezifischen Weiterentwicklung von Maßnahmen sowie einer besseren ressortübergreifenden Vernetzung.

2. Welchem Konzept gegen Jugendgewalt folgen die Investitionen? Bitte um Darlegung des Konzepts gegen Jugendgewalt.

3. Welche Art von Maßnahmen sind zur Eindämmung von Jugendgewalt hilfreich und sinnvoll und welche wissenschaftlichen Belege gibt es dafür?

4. Auf welche fachliche und wissenschaftliche Beratung und Expertise stützt sich das Konzept des Senats gegen Jugendgewalt?

6. Auf welche fachliche und wissenschaftliche Beratung und Expertise stützt sich das Konzept des Senats gegen Jugendgewalt?

Zu 2., 3., 4. und 6.: Um Präventionsmaßnahmen gegen Jugendgewalt zielgerichtet und wissenschaftlich begleitet ausrichten und mit finanziellen Mitteln fördern zu können, wird im Land Berlin unter anderem das Gesamtkonzept „Berlin gegen Gewalt“, welches im Februar 2020 durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt als konzeptioneller Rahmen für die Weiterentwicklung der Gewaltprävention in Berlin verabschiedet worden ist, als Grundlage genutzt. Das Konzept basiert auf umfassenden Recherchen, Erhebungen, Workshopergebnissen und Fachdialogen. Die Landeskommision arbeitet eng mit den bezirklichen Präventionsräten der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention zusammen. Zusätzlich dienen die im Auftrag der Landeskommision Berlin gegen Gewalt entwickelten und veröffentlichten Publikationen als fachliche Grundlage für die Entwicklung und Weiterentwicklung von Maßnahmen. Dazu gehören die alle zwei Jahre erscheinenden Monitoring-Berichte zu Gewaltdelinquenz (Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2023).

Vor dem Hintergrund der Ereignisse der Silvesternacht 2022 fanden des Weiteren auf Einladung der damaligen Regierenden Bürgermeisterin im Januar und Februar 2023 zwei Gipfel gegen Jugendgewalt statt, um ein zielgerichtetes und umfassendes Vorgehen zur Prävention von Jugendgewalt im Hinblick auf die spezifischen Geschehnisse zu entwickeln. Die Teilnehmenden haben sich darauf verständigt, dass in den vier Arbeitsgruppen „Elternarbeit und Schulsozialarbeit“, „Außerschulische Jugendsozialarbeit“, „Starke Stadtteile und Orte für Jugendliche“ sowie „Klare Konsequenzen bei Straftaten und Grenzüberschreitungen“ konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendgewalt zu erarbeiten sind.

Für die jeweiligen Themenschwerpunkte wurden Veranstaltungen unter Einbeziehung von Berliner Expertinnen und Experten aus verschiedenen Ressorts der Hauptverwaltungen, der Bezirke, der Kinder- und Jugendhilfe, der Praxis und jungen Menschen durchgeführt.

In intensiver Kleingruppenarbeit wurde die Angebots- und Bedarfssituation im Hinblick auf Maßnahmen gegen Jugendgewalt beleuchtet und erste konkrete Vorschläge zum berlinweiten Ausbau der bestehenden Strukturen benannt. Deutlich wurde in den Ergebnissen der Arbeitsgruppen, dass die vorhandenen Programme und Strukturen grundsätzlich gut ausgebaut sind. Erforderlich sind vorrangig die zielgruppenspezifische Weiterentwicklung bestehender Programme und ihrer Instrumente sowie eine bessere Vernetzung zwischen den Programmen und eine Stärkung der Regelstrukturen in den Bezirken. Auf dieser Basis wurden in den Zwischenberichten an die Senatskanzlei Maßnahmen gegen Jugendgewalt vorgeschlagen, die in das Ergebnispapier des zweiten Gipfels gegen Jugendgewalt eingeflossen sind. Diese wurden im Rahmen der Senatsvorlagen vom 14. März 2023 und vom 22. August 2023 präzisiert und mit konkreten Finanzierungsbedarfen untersetzt. Für die das Maßnahmenpaket ergänzenden Förderprogramme der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, welche u. a. auf die Stärkung der sozialen Infrastruktur für junge Menschen und Familien abzielen, werden in regelmäßigem Abstand jeweils lokale, auf das Fördergebiet bezogene Bedarfe erhoben und anhand von (integrierten) Handlungskonzepten dokumentiert.

In die Vorschläge zur zielgruppenspezifischen Weiterentwicklung bestehender Programme und Strukturen sind die vorliegenden Erkenntnisse zu den vielfältigen Rahmenbedingungen und komplexen Ursachen von Jugenddelinquenz und Jugendgewalt eingeflossen. Vorliegende Studien zeigen, dass u. a. das Erleben von elterlicher Gewalt, die Akzeptanz von Männlichkeitsnormen, die Integration in delinquente Freundesgruppen sowie die Internalisierung gewaltaffiner Einstellungen das eigene Ausüben von Gewalt begünstigen.<sup>1</sup> Auch Stressfaktoren, wie beengte Wohnverhältnisse und frustrierende Erlebnisse, wie Misserfolge in der Schule, können Aggressionen situativ steigern.<sup>2</sup> Teilhabemöglichkeiten in der Gesellschaft und soziale Exklusion spielen damit eine wesentliche Rolle. Ein weiterer wesentlicher Aspekt sind die in der Adoleszenz an Bedeutung gewinnenden gruppen- und sozialorientierten Werte (Gruppenharmonie und Anpassung an Gruppenziele), die insbesondere jungen Menschen in benachteiligten Familien Orientierung vermitteln.

---

<sup>1</sup> Baier, D.; Krieg, Y.; Kliem, S. (2021): Kinder- und Jugenddelinquenz in Deutschland: daten und Perspektiven. Vierteljahreszeitschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete 90(3): 175-190, zit. nach Baier, D. (2023): Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Jugendkriminalität in Deutschland. *Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis* 3/2023: 94-97, S.96.

<sup>2</sup> Toprak, A. (2023): War früher alles besser: Gewalt unter Jugendlichen am Beispiel von gruppenbezogener Verhaltensweise. *Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis* 3/2023: 98-102.

Wenn in der Familie und in der Peergroup vermehrt Erfahrungen mit Gewalt als Konfliktlösungsstrategie gemacht werden, kann dies dazu führen, dass alternative Konfliktlösungsstrategien als Schwäche wahrgenommen und abgelehnt werden.<sup>3</sup> In Bezug auf die Geschehnisse in der Silvesternacht ist zudem davon auszugehen, dass die Besonderheit der Situation der Silvesternacht (Verfügbarkeit von Pyrotechnik, Feierrituale etc.), insbesondere vor dem Hintergrund der Verbote in den zurückliegenden Jahren, die destruktiven Dynamiken verstärkt hat. Gleichzeitig wohnt Prozessen der Gewaltausübung auch eine sich selbst verstärkende jugendkulturelle Logik inne, häufig digital begleitet (bspw. TikTok), in denen Jugendliche in der Gruppe Grenzen übertreten und Gewalt in einer Weise ausüben und in einem negativen Sinne „über sich hinauswachsen“.

Hinsichtlich des durch den Senat beschlossenen Maßnahmenpaketes bedeutet dies, dass der Fokus sowohl auf Intervention aber insbesondere auch auf frühzeitiger Prävention von Jugendgewalt liegt. Eine Reihe präventiver Maßnahmen nimmt insbesondere die Elternarbeit in den Blick, d. h. die Stärkung elterlicher Kompetenzen, u. a. auch im Hinblick auf die Gewaltprävention in der Familie, wird z. B. durch die Einrichtung offener Familienwohnungen, Familienzentren an Grundschulen und Kitasozialarbeit gestärkt. Intervenierende Maßnahmen beinhalten u. a. eine Stärkung der Jugendgerichtshilfe in den bezirklichen Jugendämtern sowie die Stärkung der Jugendstaatsanwaltschaften.

5. a. Wer gehört seitens der Zivilgesellschaft der Lenkungsgruppe „Gipfel gegen Jugendgewalt“ an?
- b. Welche Senatsverwaltungen sind beteiligt und welche ressortspezifischen Vorschläge haben die sieben beteiligten Senatsverwaltungen bislang eingebracht?

Zu 5. a. und b.: Der Lenkungsgruppe gehören an:

- Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport/Landeskommission Berlin gegen Gewalt
- Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
- Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Senatsverwaltung für Finanzen
- Bezirke
- Landesjugendhilfeausschuss
- Landeschülerausschuss (Vertretung der Zivilgesellschaft)

---

<sup>3</sup> ebd., S. 101

7. Der Tagesspiegel vom 23.08.2023 schreibt: „Zwei Aspekte seien dem Senat besonders wichtig gewesen: Zum einen wolle man bestehende Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüfen und verstetigen. Und zum anderen müsse dies gemeinsam mit den Bezirken geschehen.“

a. In Bezug auf welche konkreten Maßnahmen soll die Wirksamkeit überprüft werden? Bitte um Angabe der Haushaltstitel.

b. Wann und in welcher Form sollen die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden?

Zu 7. a. und b.: In die zielgruppenspezifische Entwicklung der Maßnahmen zur Prävention von Jugendgewalt sind vorliegende Erfahrungen von Expertinnen und Experten aus den verschiedenen Ressorts, den Bezirken und der Praxis eingeflossen. Für das Monitoring der spezifischen Einzelmaßnahmen wird zwischen den betroffenen Ressorts in der Lenkungsgruppe ein Format für eine ergebnisorientierte Begleitung abgestimmt werden.

Berlin, den 11. September 2023

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie